

22.03.2021

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittel-  
aufsicht / Lebensmittelüberwachung  
Postfach 905

24758 Rendsburg

Per Einscheiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen ihren Bescheid vom 15.03.2021 zu meinem Antrag "Kontrollbericht zu Biofrisch Gosch GbR [#213348]" lege ich **Widerspruch** ein.

Begründung:

Ihre Bescheid sabotiert mit dem VIG ein Bundesgesetz, das ausdrücklich meine Rechte als Verbraucher stärkt. Ihre Weigerung, die Kontrollberichte bereitzustellen, widerspricht der ausdrücklichen Intention des Gesetzgebers. Eine informierte Verbraucherentscheidung ist so nicht möglich.

Einerseits ist ihre Ablehnungsbegründung in der Gesamtschau unzutreffend. Andererseits stützt sich ihre Argumentation in der Hauptsache darauf, dass der Antrag auf einem bestimmten Übertragungsweg gestellt wurde. Wäre die Anfrage beispielsweise per Briefpost gestellt worden, hätten Sie dann ausführlich aus den AGB der Deutschen Post AG zitiert? Aus dem PostG?

Auf welchem Weg ein Antrag nach dem VIG gestellt wurde, ist hinsichtlich ihrer Pflicht, diesem vollständig nachzukommen, irrelevant. Ich fordere Sie auf, mir unverzüglich die beiden letzten Kontrolltermine **und** die zugehörigen Kontrollberichte zuzusenden.

Wenn meine Daten an den betreffenden Betrieb weitergeben werden, möchte ich von ihnen schriftlich darüber informiert werden, auch wenn dies nach Abschluss meiner Anfrage erfolgt.

Erlauben Sie mir bitte noch folgende Anmerkung: Sie versuchen zudem Unternehmen mit einwandfreier Lebensmittelhygiene ihres verdienten Wettbewerbsvorteils gegenüber Mitbewerbern mit mangelhafter Lebensmittelhygiene (egal ob Schimmel im Kühlraum, Gammelfleisch im Döner, Schaben in allen Wachstumsstadien, mangelnde Personalhygiene, ...) zu berauben. Neben Ihrer unzulässigen Beschneidung von Verbraucherrechten halte ich das für wettbewerbsrechtlich fragwürdig.

Mit freundlichen Grüßen,